



# **HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN AB DEM 01.09.2020**

**Stand: 28.08.2020**

# INHALTE

1. GRUNDSÄTZE
2. ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN
3. HYGIENEKONZEPT DER VEREINE
4. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN
5. SPIELSTÄTTENBELEGUNG
6. BEGINN DES SPIELBETRIEBES
7. SPIELDURCHFÜHRUNG
8. SPIELBERICHT IM DFBNET
9. SCHIEDSRICHTER\*INNEN
10. ZUSCHAUER\*INNEN
11. INFektionen UND VERDACHTSFÄLLE
12. VERSTOSS GEGEN HYGIENEREGELUNGEN
13. SONDERREGELUNGEN



# 1. GRUNDSÄTZE

- Auf der gesamten Sportanlage gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler\*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter\*innen und Schiedsrichter-Assistent\*innen, sofern die maximale Anzahl von 30 Personen nicht überschritten wird.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Das Mittragen eines Mund-Nasenschutzes ist für jede auf der Sportanlage befindliche Person verpflichtend, damit dieser ggfs. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstands genutzt werden kann.
- Personen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet, es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.



## 2. ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN

- Der Heimverein ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer aller sich auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben.
- Diese Daten sind 4 Wochen aufzubewahren und dann gem. den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu vernichten.
- **Bitte beachten Sie, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt werden dürfen. Jede andere Nutzung ist ein Verstoß gegen die DSGVO und kann zu Geldstrafen durch die behördlichen Einrichtungen führen.**



# 3. HYGIENEKONZEPTE DER VEREINE

- Jeder Verein ist verpflichtet, für jede Sportanlage auf der Heimspiele des jeweiligen Vereins ausgetragen werden, ein Hygienekonzept beim HFV (an Heiko Arlt, [heiko.ahrt@hfv.de](mailto:heiko.ahrt@hfv.de)) einzureichen. Dieses wird auf [www.hfv.de](http://www.hfv.de) veröffentlicht, damit der Gastverein und weitere Beteiligte rechtzeitig vor Spielbeginn Einsicht darin nehmen können.
- Das Hygienekonzept ist min. 3 Tage vor dem ersten Spiel auf der Anlage einzureichen. **Solange kein Hygienekonzept vorliegt, können keine Spiele stattfinden, die angesetzten Spiele werden durch den HFV entsprechend abgesetzt.**
- In dem Hygienekonzept ist ein\*e Ansprechpartner\*in für Rückfragen zu benennen und deren Kontaktdaten aufzuführen.



# 4. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN

- Die Sportler\*innen sind angehalten bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen, da nicht zwangsweise eine Umkleidekabine vor dem Spiel zur Verfügung steht. Dies ist deswegen notwendig, damit möglichst viele Spiele ohne Verzögerungen aufgrund der Kabinensituation stattfinden können.
- Umkleidekabinen stehen unter Einhaltung des Hygienekonzepts (siehe 3.) verpflichtend nur nach dem Spiel zur Verfügung, die Schiedsrichter\*innen haben das Vorrecht zur Nutzung.
- Über die Nutzung vor dem Spiel entscheidet der Heimverein, dies ist im Hygienekonzept festzuschreiben.
- **Es wird empfohlen auch nach dem Spiel auf eine Nutzung der Umkleidekabinen zu verzichten.**



# 4. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN

- In den Umkleidekabinen ist stets der Mindestabstand einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Kabine aufhalten, ist gem. Größe der Kabine je nach Anlage zu errechnen und im Hygienekonzept aufzuführen.
- Durch den Heimverein ist für eine regelmäßige Reinigung der Kabinen und eine ausreichende Lüftung zu sorgen.
- In den Umkleidekabinen ist ein Desinfektionsspender bereitzustellen.
- Ob eine Nutzung der Duschen möglich ist, obliegt dem Heimverein – dies ist im Hygienekonzept festzulegen.



# 5. SPIELSTÄTTENBELEGUNG

- Zwischen jedem Spiel wird eine Pause von mindestens 30 Minuten, wenn möglich 60 Minuten, eingeplant. Diese dient dazu, dass die am Spiel beteiligten Personen das Spielfeld komplett verlassen haben, bevor die Beteiligten des Folgespiels das Spielfeld betreten. Die Verantwortung obliegt dem Heimverein. Sollte auf einer Sportanlage mehr Vorlaufzeit benötigt werden, ist dies mit dem HFV abzustimmen.
- Es finden nur dann parallel Spiele statt, wenn gewährleistet wird, dass zwischen den Spielfeldern das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Zudem müssen die Gegebenheiten hergeben, dass sich die Gruppen beim Zugang zur Sportanlage sowie in den Umkleiden nicht begegnen.
- Aufgrund der Hygiene-Vorschriften und der verschiedenen Konzepte beim Trainings- und Spielbetrieb werden keine Regelspieltage unter der Woche (ausgenommen freitags) geplant. Spielansetzungen unter der Woche sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.





# 6. BEGINN DES SPIELBETRIEBS

- **Der Beginn des Spielbetriebs ist für das Wochenende 18. – 20.09.2020 mit der Durchführung der 1. Pokalrunde der Herren und Frauen geplant.**
- Die weiteren Wettbewerbe starten an den folgenden Wochenenden, ein Rahmenterminkalender für den gesamten Spielbetrieb wird zeitnah veröffentlicht.
- **Auf einen Spielbetrieb in der Halle (ausgenommen die Herren-Futsaligen) wird in der Saison 2020/21 gänzlich verzichtet,** damit andere Hallensportarten mehr Flexibilität in der Planung ihres Spielbetriebs haben, da diese ebenfalls mehr Zeit aufgrund der behördlichen Vorgaben benötigen.



# 7. SPIELDURCHFÜHRUNG

- Für das Aufwärmen vor dem Spiel dürfen sich maximal 30 Personen auf dem Spielfeld im Kontakt befinden. Für weitere Personen gilt das Abstandsgebot.
- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Platzwahl findet unter Einhaltung der Abstandsregel ausschließlich mit Schiedsrichter\*in und Spielführer\*innen statt. Die Schiedsrichter-Assistent\*innen positionieren sich bereits für das Spiel entsprechend.
- Für die Spieler\*innen gilt beim Erwärmen während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. eine Trinkpause, gilt das Abstandsgebot.



# 7. SPIELDURCHFÜHRUNG

- Auf Mannschaftskreise vor Spielbeginn ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Auf gemeinsames Jubeln ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Es wird empfohlen, die Spielbälle vor dem Spiel und in der Halbzeit zu desinfizieren.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (bspw. Auswechselspieler\*innen, Trainer\*innen etc.) müssen das Abstandsgebot einhalten. Von dieser Regel sind ausschließlich die aktiven Sportler\*innen zur aktiven Ausübung des Fußballsports auf dem Platz ausgenommen (während des Spiels max. Anzahl 25: 11 Spieler\*innen/je Team, zzgl. max. 3 Schiedsrichter\*innen).
- Bei der Behandlung von Spieler\*innen in einer Verletzungspause wird empfohlen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.



# 8. SPIELBERICHT IM DFBNET

- Es gelten weiterhin die Vorgaben gem. Durchführungsbestimmungen, d.h. Vorlegen eines Ausdrucks des Spielberichts oder Tablets.
- Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, dass der Umgang mit dem DFBnet mittels des eigenen mobilen Geräts erfolgt.
- Die Spielberichte durch Schiedsrichter\*innen nach dem Spiel sind möglichst am eigenen Gerät (auch zu Hause) auszufüllen innerhalb der vorgegebenen Frist.



# 9. SCHIEDSRICHTER\*INNEN

- Die Schiedsrichter\*innen nehmen in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts keine prüfende Funktion ein.
- Ein erkennbarer Verstoß kann ausschließlich durch einen Sonderbericht an den HFV gemeldet werden.
- Solange sich Schiedsrichter\*innen im Falle der Nichteinhaltung des Hygienekonzepts durch andere Personen nicht selber der Gefahr der Gesundheitsgefährdung aussetzen müssen, darf aus diesen Gründen kein Spiel ausfallen!
- **Schiedsrichter\*innen ist die Unterbringung der persönlichen Sachen zu gewährleisten. Unbefugte dürfen darauf keinen Zugriff haben.**
- Ein mögliches Beobachtungsgespräch erfolgt möglichst im Freien, mindestens aber unter Einhaltung des Abstandsgebots. Die Umkleidekabine darf nicht dafür genutzt werden, damit der Spielbetrieb nicht weiter gestört wird.



# 10. ZUSCHAUER\*INNEN

- Es gilt § 9 der Corona-Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg:
  - Max. 200 Teilnehmer\*innen (inkl. Spieler\*innen, Trainer\*innen etc.) dürfen sich auf der Anlage befinden, sofern kein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann.
  - Bei Alkoholausschank verringert sich die Anzahl auf 100 Teilnehmer\*innen.
  - Zuschauer\*innen müssen einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu den Zonen einhalten, in denen sich Spieler\*innen, Trainer\*innen, etc. aufhalten.
  - Für Zuschauer\*innen gilt das Abstandsgebot.
- Für Spiele in Schleswig-Holstein und Niedersachsen gelten die dort gültigen Verordnungen.
- Für Vertreter des HFV-Präsidiums, des jeweiligen spielleitenden Ausschusses und des HFV-Schiedsrichterbereichs (Beobachter, Coach) ist ein Kartenkontingent von 5 Karten pro Spiel vorzuhalten. Die Verantwortlichen des HFV melden das benötigte Kartenkontingent bis 3 Tage vor dem Spiel an, ansonsten verfällt ein etwaiger Kartenanspruch. Die Anmeldung erfolgt beim im Hygienekonzept angegebenen Ansprechpartner\*in.



# 11. INFEKTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE

- Grundsätzlich gilt bei einer Spielabsage wegen Krankheit Ziffer 3.30 der HFV-Durchführungsbestimmungen.
- Zusätzlich gilt: Bei einem Corona-Verdachtsfall (behördliche Vorgaben sind zu beachten) im Team und der daraus resultierenden möglichen Infektion weiterer Spieler\*innen ist das Spiel abzusagen und dem HFV zu melden. Dem HFV muss nachgewiesen werden, dass die betroffene Person einen Corona-Test durchgeführt hat, um nachzuweisen, dass eine berechtigte Spielabsage vorlag.
- Bei einer Verordnung zur Quarantäne für ein gesamtes Team entscheidet der jeweilige spielleitende Ausschuss im Einzelfall. Es ist ein Antrag an den HFV auf Absetzung der Spiele im Quarantäne-Zeitraum (mit entsprechendem Nachweis) zu stellen.



# 12. VERSTOSS GEGEN HYGIENEREGELUNGEN

- Der Heimverein ist grundsätzlich für die Einhaltung der Hygieneregeln zuständig.
- Ein Verstoß kann durch die am Spiel beteiligten Parteien (Vereine und Schiedsrichter\*innen) der Sportgerichtsbarkeit des HFV gemeldet werden.
- Ein Verstoß kann durch die Sportgerichtsbarkeit gem. § 32 Abs. 24 Rechts- und Verfahrensordnung geahndet werden.
- Nur dann, wenn aufgrund der Nichteinhaltung von Hygieneregeln, die Gesundheit der am Spiel beteiligten Personen durch Infektion gefährdet ist, kann das Spiel abgesagt werden. Es hat dann eine ausführliche Meldung an den HFV zu erfolgen.





# 13. SONDERREGELUNGEN

- Für alle Pokal-Wettbewerbe im HFV gilt für die Saison 2020/21: Es wird auf eine Verlängerung verzichtet. Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird direkt ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers gem. Ziffer 4.2. der Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Dies erfolgt, damit möglichst wenig Zeit aufgrund von einzuplanenden Verlängerungen „verschwendet“ werden.
- Es findet keine Anpassung der Regelung zur Einwechslung von Spieler\*innen statt, es gilt Ziffer 3.3. und 4.1. der Durchführungsbestimmungen. Diese wurde ursprünglich aufgrund der Vielzahl an Spielen in kürzester Zeit angehoben, dies ist für den Amateurfußball in Hamburg in der Saison 2020/21 nicht zu erwarten, eher das Gegenteil ist der Fall.



# ABSCHLIESSENDE WORTE

- Wir appellieren an alle Vereine und Mitglieder im HFV, mit den größeren Freiheiten weiter sehr sorgsam umzugehen und sich an alle Regelungen zu halten!
- Dieses Konzept kann aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und/oder gemachten Erfahrungen durch das Präsidium des HFV angepasst werden – teilen Sie uns gerne Ihre Erfahrungswerte mit.
- Auf unserer Homepage ([www.hfv.de](http://www.hfv.de)) finden Sie ein Materialpaket als Hilfestellung mit einem Muster-Konzept und weiteren Vorlagen.

